

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im: ----

---

**Betreff: Kommunaler Integrationspreis**

Bezug: Antrag 516a/2009

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Leitlinien zur jährlichen Verleihung des Integrationspreises

Anlage 2: Bewerbungsbogen für den Integrationspreis 2011

---

**Beschlussantrag:**

a) Die Universitätsstadt Tübingen lobt einen kommunalen Integrationspreis in den Jahren von 2011 bis 2013 aus, um Einzelpersonen sowie beispielhafte und herausragende Maßnahmen und Projekte, die sich für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen, zu würdigen, da die drei Kooperationspartner Kreissparkasse Tübingen, Stadtwerke Tübingen GmbH und Walter AG akquiriert werden konnten.

b) Dafür werden in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 jeweils 1.200 € zur Verfügung gestellt, wie bereits 2011 im Unterabschnitt 0550 vorgesehen ist.

c) Es werden die für den Integrationspreis geltenden Leitlinien, wie in der Anlage 1 ausgeführt, vereinbart.

d) Es wird Frau/Herr \_\_\_\_\_ für den Zeitraum von drei Jahren in die Jury, die über die Vergabe des Integrationspreises entscheidet, entsandt

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2011	Folgej.: 2012
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab: 1.200 €	1.200 €

**Ziel:**

Die Universitätsstadt Tübingen honoriert das private, ehrenamtliche und soziale Engagement von Tübinger Vereinen, Verbänden, Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen im Bereich der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch die Ausschreibung des Integrationspreises wird

öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf das Mitwirken der Tübinger Einwohnerinnen und Einwohner an der Integration gelenkt und zusätzliche Motivation zu einem solchen Einsatz geschaffen. Aufgabe der Jury wird es sein, jeweils im Juni die eingegangenen Bewerbungen zu sichten, in einer Sitzung im Juli drei Preisträger auszuwählen, und den Preis während der Interkulturellen Woche zu verleihen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der im März 2009 eingebrachte Vorschlag des Forums Internationales Tübingen zur Einrichtung eines kommunalen Integrationspreises war Anlass, um die Planung eines in der Stadtverwaltung bereits als Idee bestehenden Integrationspreises vorzunehmen. Im Integrationskonzept Tübingen ist die Ausschreibung bereits skizziert. Voraussetzung für die Bezuschussung eines solchen durch die Verwaltung war die Akquise zweier weiterer Sponsoren für das Preisgeld.<sup>1</sup>

Es ist gelungen, für den kommunalen Integrationspreis die drei Förderer Kreissparkasse Tübingen, Stadtwerke Tübingen GmbH und Walter AG zu akquirieren. Mit dieser Konstellation von Unterstützern konnte das ursprünglich geplante Preisgeld um eine ansehnliche Summe erhöht werden. Insgesamt ist der Preis nun mit der Summe von 5.700 € dotiert. Die kommunalen Mittel davon machen 1.200 € aus; die Beiträge der drei privatwirtschaftlichen Geldgeber belaufen sich pro Geldgeber und Jahr auf jeweils 1.500 €.

### 2. Sachstand

Um außerordentlichen Einsatz in der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu würdigen und weitere Anreize zu schaffen, um Integrationsarbeit noch stärker in der Bevölkerung zu verankern, wurde ein kommunaler Integrationspreis für die Universitätsstadt Tübingen entworfen. Dazu hat man sich zunächst mit Kommunen wie Bonn, Frankfurt, Karlsruhe, Potsdam und Wiesbaden auseinandergesetzt, die ebenfalls Integrationspreise ausloben. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist Tübingen durch die großzügige Unterstützung seitens der Förderer dabei in der Lage, einen gut dotierten Preis auszuschreiben.

Die erarbeiteten und mit den Förderern abgestimmten Leitlinien für den kommunalen Integrationspreis legen das Prozedere der Bewerbung fest. Sie beinhalten die Vergabekriterien für den Preis, Anleitungen für Bewerberinnen und Bewerber und bilden die Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Jury (Anlage 1), die in einem weiteren Arbeitsschritt zusammengesetzt wurde. Schließlich wurde ein Bewerbungsbogen erstellt (Anlage 2), der es ermöglicht, die Bewerberinnen und Bewerber nach gleichen Grundlagen zu beurteilen.

Die Ausschreibung des kommunalen Integrationspreises wird auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen bekannt gegeben sowie in einer mit den Förderern abgestimmten öffentlichen Kampagne verbreitet.

Der Integrationspreis Tübingen setzt auf herausragende innovative Projekte und Maßnahmen und auf eine Jury, die ein breites Spektrum an Fachkundigen aus verschiedenen Bereichen zusammenführt.

---

<sup>1</sup> „Die Universitätsstadt Tübingen verleiht einen kommunalen Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung von erfolgreichen Integrationsmaßnahmen. Es wird eine unabhängige Jury unter Federführung des Oberbürgermeisters gebildet, die über die Vergabe entscheidet und das herausragende Engagement in diesem Bereich auszeichnet. Zur Umsetzung sind allerdings zwei finanzstarke Partner notwendig“ (Integrationskonzept Tübingen 2010, S. 30).

### 3. Lösungsvarianten

Da die drei zusätzlich angeworbenen Förderer ihre finanziellen Mittel bereits zugesagt haben, wäre ein Abbruch des Projekts zu diesem Zeitpunkt nur schwerlich vermittelbar.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen lobt einen kommunalen Integrationspreis in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aus. Die Preisverleihung findet jeweils am Freitag während der bundesweit ausgerufenen und auch in Tübingen begangenen Interkulturellen Woche im September/Oktober statt. Im Jahr 2011 ist dies der 30. September. Die Interkulturelle Woche wird begangen, um das Zusammenleben von Menschen verschiedenster Herkunftsländer in Deutschland zu fördern und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln – diesen Zielen verleiht auch der Integrationspreis Ausdruck.

In der Jury des Integrationspreises sind vertreten:

- der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen Herr Palmer
- Frau Dr. Kling-de Lazzer, Dekanin des Kirchenbezirks Tübingen der evangelischen Landeskirche
- Herr Dr. Dobler, ehemaliger Schulleiter des Carlo-Schmid-Gymnasiums
- Herr Prof. Dr. Jöhler, Professor für Empirische Kulturwissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen
- Frau Politi, Moderatorin des SWR3
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der drei Förderer des Integrationspreises Kreissparkasse Tübingen, Stadtwerke Tübingen GmbH und Walter AG
- ein Mitglied des Ausschusses für Kultur, Gleichstellung und Integration

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung wählt ein ordentliches Mitglied für den Zeitraum von drei Jahren in die Jury, die über die Vergabe des Integrationspreises entscheidet. Ziel ist es, eine kompetente, objektive und unabhängige Jury zu berufen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Der von der Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellte Beitrag zum kommunalen Integrationspreis beträgt pro Jahr 1.200 € und insgesamt 3.600 € für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

### 6. Anlagen

Anlage 1: Leitlinien zur jährlichen Verleihung des Integrationspreises

Anlage 2: Bewerbungsbogen für den Integrationspreis 2011

## Leitlinien zur jährlichen Verleihung des Integrationspreises der Universitätsstadt Tübingen

### Präambel

Rund 25,3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt haben einen Migrationshintergrund. Ihre familiäre Herkunft liegt in insgesamt 140 verschiedenen Ländern. Diese kulturelle Vielfalt und ein Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern spielen eine herausragende Rolle in unserer Gemeinschaft. Ehrenamtliche und hauptamtliche Initiativen sind maßgeblich daran beteiligt, Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Um dieses Engagement zu honorieren und im sozialen Bewusstsein öffentlich zu machen, wird der Integrationspreis der Universitätsstadt Tübingen verliehen. Der Integrationspreis würdigt herausragende Maßnahmen und Projekte sowie Einzelpersonen, die sich für Integration und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Solche Maßnahmen und Projekte können in verschiedenen Bereichen, unter anderem im Bereich Kultur, Politik, Soziales, Kunst, Sprache und Sport, angesiedelt sein.

### §1 Verleihung des Integrationspreises

Der Integrationspreis ist mit einer jährlichen Gesamtsumme von 5.700 Euro dotiert und wird in den Jahren 2011, 2012 und 2013 im Rahmen der Interkulturellen Woche durch den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen zusammen mit der Jury vergeben. Das Preisgeld teilt sich auf in einen mit 3.500 Euro dotierten ersten Preis, einen mit 1.500 Euro dotierten zweiten Preis und einen mit 700 Euro dotierten dritten Preis.

Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Gemeinderat berufen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### §2 Zusammensetzung der Jury

Der Jury gehören neun Mitglieder an:

- Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen
- Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der drei Förderer des Integrationspreises  
Kreissparkasse Tübingen, Stadtwerke Tübingen GmbH und Walter AG
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses Kultur, Integration und Gleichstellung (KIG)
- Vier Vertreterinnen und Vertreter aus Bereichen wie Universität, Schule, Kirche oder Medien

Die Jury entscheidet mit der einfachen Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

### §3 Preisträgerinnen und Preisträger

Verliehen werden kann der Preis an Tübinger

- Privatpersonen,
- private Initiativen und Bürgerinitiativen,
- Träger, Organisationen und Verbände,
- Vereine,
- Schulen und Kindergärten,
- Unternehmen und Firmen.

Maßgeblich ist herausragendes Engagement im Bereich der Integration und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

### §4 Vergabekriterien

Der Preis wird für Maßnahmen und Projekte verliehen, die im Zeitraum der letzten zwölf Monate abgeschlossen wurden oder sich als langfristig angelegte Maßnahmen oder Projekte im letzten Drittel des Durchführungsprozesses befinden. Folgende Kriterien finden bei der Bewertung Anwendung:

- Innovativer Ansatz
- Kreativität
- Regionale Verankerung
- Bereichsübergreifendes/interdisziplinäres Engagement
- Nachhaltigkeit

### §5 Vorschlagsberechtigung und Bewerbung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich. Der Integrationspreis kann für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen werden.

Die Bewerbung besteht aus dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen. Zusätzliche Bewerbungsmaterialien wie Printmedien, Fotos, Videos oder digitale Datenträger sind zulässig. Die Preisträger werden im Internet und gegebenenfalls in den Medien der Förderer veröffentlicht.

### §6 Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss ist der **15. Juni** jedes Jahres.

### §7 Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle fungiert die Stabsstelle Gleichstellung und Integration. Alle Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen bei der Universitätsstadt Tübingen, Stabsstelle Gleichstellung und Integration, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen.

Telefon: 07071 – 204-1485

Fax: 07071 – 204-1007

E-Mail: [vielfalt@tuebingen.de](mailto:vielfalt@tuebingen.de)

Gemeinsam mit



---

**Bewerbungsbogen für den Integrationspreis 2011 der Universitätsstadt Tübingen**

---

**Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller**

Name der Antragstellerin / des Antragstellers \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Internet-Adresse \_\_\_\_\_

Institution/Träger/Verein/Initiative \_\_\_\_\_

Rechtsform \_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Wurde die Institution/Initiative/ der Träger/Verein über die Bewerbung informiert?     Ja     Nein

**Bankverbindung**

Kontoinhaberin/Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

**Kooperationspartnerin / Kooperationspartner**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Angaben zum Projekt

Damit Ihr Engagement von der Jury sachgerecht beurteilt werden kann, ist eine möglichst präzise Darstellung Ihres Projekts/Ihrer Maßnahme unerlässlich. Bitte versuchen Sie, möglichst genaue Angaben zu machen. Sie können Ihr Konzept gerne auch durch weitere Materialien, z.B. Veröffentlichungen, Printmedien und digitale Datenträger ergänzen.

Projekttitle \_\_\_\_\_

Projektlaufzeit \_\_\_\_\_

Projektort \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung des Projektes (max. 8 Zeilen)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ziele des Projekts

---

---

---

Zielgruppe \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl weiblich \_\_\_\_\_ männlich \_\_\_\_\_

mit Migrationshintergrund \_\_\_\_\_ ohne Migrationshintergrund \_\_\_\_\_

Sind Migrantenselbstorganisationen beteiligt?  Ja

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Nein

Wie hoch ist der Anteil von Personen

mit Migrationshintergrund an der Planung und Durchführung des Projekts? \_\_\_\_\_

Wie hoch ist die Anzahl von Personen, die bei der Planung und Durchführung mitwirken?

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen: \_\_\_\_\_ Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen: \_\_\_\_\_

Ausführliche Beschreibung des Projekts (zwei bis drei Seiten Fließtext) – Bitte auf Zusatzseiten hinzufügen! Bitte nehmen Sie in Ihrer Beschreibung auch Bezug auf folgende Aspekte:

- Inwiefern fördert Ihr Projekt/Ihre Maßnahme die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben Tübingens?
- Wie zeigt sich der innovative oder kreative Charakter Ihres Projekts/Ihrer Maßnahme?
- Inwiefern ist das Projekt/die Maßnahme bereichsübergreifend/interdisziplinär angelegt?

